

Gemeindekanzlei Gais, Postfach 46, 9056 Gais

## Konstituierung Gemeinderat | Ressortzuteilung

An der ersten Sitzung des Amtsjahres 2021/22 hat der Gemeinderat die Konstituierung vorgenommen. Dabei mussten vor allem die Chargen des zurückgetretenen Gemeinderates Andreas Winkler neu besetzt werden.

Als Vizepräsident wurde Gemeinderat Beat Signer gewählt. Die Gemeinderätin Doris Oetiker übernimmt die Kommission fürs Alter und wird neu auch als Vertreterin des Gemeinderates Gais in der Spitex Rotbachtal delegiert. Die neugewählte Gemeinderätin Andrea Keiser übernimmt die Leitung des Ressorts Kulturelle Vielfalt (Kulturkommission, Gais Tourismus und spezielle Anlässe). Sie präsidiert somit diese beiden Kommissionen. Ebenso wird sie als Stellvertreterin der Ressortleitung in den Kommission Primarschule, Jugend und allgemeiner Betrieb tätig sein. Katja Pantaleo-Palancon hingegen wird die Stellvertretung in den Kommissionen "Kultur und Gais Tourismus" abgeben und nimmt neu in der Finanzkommission und im Büro Gemeinderat Einsitz.

Die ausführliche Zusammensetzung der Kommissionen und Beamten mit den Neuwahlen für das Amtsjahr 2021/22 kann dem später erscheinenden Behördenverzeichnis (Separatdruck), welches allen Haushalten zugestellt wird, entnommen werden. Die Internetseite der Gemeinde Gais „[www.gais.ch](http://www.gais.ch)“ ist zeitnah angepasst.

## Kommissionen | Ergänzungswahlen

Anhand der fristgerecht eingereichten Bewerbungen, welche auf die amtliche Publikation „Aufforderung zur Mitarbeit in Kommissionen“ eingegangen sind, hat der Gemeinderat nachfolgende Personen gewählt.

**a) Kommission «Finanzkommission»**

⇒ Zanutelli Claudia, Zwislenstrasse 11, Gais

**b) Kommission «Kulturkommission»**

⇒ Tanner Michaela, Zung 2a, Gais

**c) «Zählbüro für Urnenabstimmungen»**

⇒ Streule Stefanie, Einwohnerkontrolle

**d) Mitglied Gemeindeführungsstab**

⇒ Leuener Felix, Bauverwaltung Tiefbau

⇒ Fritsche Ueli, Bauverwaltung Hochbau

**e) Feuerwehr-Kommission TBG**

⇒ Enz Stefan, Rietli 731, Gais

Der Gemeinderat dankt allen, die sich für ein öffentliches Amt zur Verfügung gestellt haben.



## **Sitzungsdaten Gemeinderat | Amtsjahr 2021-22**

Der Gemeinderat hat folgende Sitzungsdaten für das Amtsjahr 2021/22 festgelegt.

- Mittwoch, 7. Juli 2021
- Dienstag, 17. August 2021
- Donnerstag, 30. September 2021
- Montag, 25. Oktober 2021
- Donnerstag, 25. November 2021
- Donnerstag, 16. Dezember 2021
- Dienstag, 19. Januar 2022
- Donnerstag, 24. Februar 2022
- Freitag, 25. März 2022
- Mittwoch, 27. April 2022
- Freitag, 20. Mai 2022
- Donnerstag, 9. Juni 2022

Diese Daten werden auf der Homepage der Gemeinde [www.gais.ch/news-infos/neuigkeiten](http://www.gais.ch/news-infos/neuigkeiten) aufgeschaltet. Eingaben zuhanden des Gemeinderates sind jeweils bis spätestens vierzehn Tage vor dem Sitzungstag schriftlich auf der Gemeindekanzlei einzureichen.

## **Einsprachen betr. Strassenbeleuchtung Gäbrisstrasse | Rückzug-**

Die fristgerecht eingereichten Einsprachen gegen die Strassenbeleuchtung an der Gäbrisstrasse, Abschnitt Einmündung Nördli bis Blumenwies, konnten anlässlich der Einspracheverhandlung einvernehmlich geregelt werden, resp. die Einsprachen wurden anschliessend zurückgezogen.

Somit steht der Umsetzung der Strassenbeleuchtung nichts mehr im Wege. Die Kommission Infrastruktur wird beauftragt, die Arbeiten zeitnah umzusetzen.

## Denkmalpflege | 10-0173-2021-18 | Dorfplatz 14

In Übereinstimmung mit der Verordnung über Beiträge an Denkmalpflege-, Natur- und Heimatschutzmassnahmen hatte sich der Gemeinderat zum Gesuch der Denkmalpflege in Sachen obligatorischer Kostenbeitrag an die anrechenbaren Mehrkosten für das Gebäude Dorfplatz 14 (Eigentümerin Verimmo Gais AG) zu befassen.

Dabei handelt es sich um die Aussen-Renovation Fassade Süd und West.

Im vorliegenden Fall ist der Kanton für den Schutz zuständig. Er trägt gemäss Art. 11 der Beitragsverordnung zwei Drittel des Beitrages. Die Gemeinde trägt einen Drittel. Zusätzlich wird ein Bundesbeitrag beantragt.

o Beschlossener Kantonsbeitrag	CHF	13'896.-
o Beantragter max. Gemeindebeitrag	CHF	6'948.-
o Beantragter Bundesbeitrag	CHF	<u>8'028.-</u>
o Voraussichtliche, maximale Beitragsleistung	CHF	28'872.-

Die errechneten Beiträge sind Maximalbeiträge. Für die definitive Beitragsabrechnung ist die Bauabrechnung massgebend. Grundsätzlich werden Beiträge nur gewährt, wenn eine Baubewilligung vorliegt und die Arbeiten von der Kantonalen Denkmalpflege begleitet werden.

## Vernehmlassung | Totalrevision Kantonsverfassung

Der Regierungsrat von Appenzell Ausserrhoden schickt den Entwurf für eine neue Kantonsverfassung in die Vernehmlassung. Die Ausarbeitung des neuen Verfassungsentwurfs durch die Verfassungskommission dauerte gut zwei Jahre. Voraussichtlich 2023 sollen die Stimmberechtigten über die neue Kantonsverfassung abstimmen.

Der neue Verfassungsentwurf ist in zwölf Kapitel mit 144 Artikeln gegliedert. Der neue Entwurf greift verschiedene politische Themen nebst der Reduktion der Gemeinden auf (z.B. Klimawandel, Energiepolitik, Whistleblowing, Digitalisierung, die Wahl des Kantonsrates im Proporzverfahren, Stimmrechtsalter 16, Ausländerstimmrecht auf kantonaler Ebene).

Der Gemeinderat begrüsst eine Totalrevision der Kantonsverfassung, um eine zukunftsfähige und moderne Grundlage für den Kanton zu schaffen. Die Schaffung einer neuen Kantonsverfassung ist eine sehr grosse Herausforderung, wobei einfach die Wurzeln der Gesellschaft nicht verloren gehen dürfen.

Die mit der Kantonsverfassung gleichzeitig zur Diskussion stehende Initiative "Starke Ausserrhoder Gemeinden" ist etwas unglücklich, da es je nach Entscheid des Volkes wiederum Änderung in der Kantonsverfassung nach sich ziehen wird.

Für den Gemeinderat geht der vorliegende Entwurf der Kantonsverfassung zu weit. Grundsätzlich soll und darf man Bewährtes nicht einfach aufgeben, wenn man modern sein möchte.

Wie bereits in der Vernehmlassung "Starke Ausserrhoder Gemeinden" dargelegt, erweckt das Vorpreschen der Regierung den Anschein einer "Zwängerei von Oben" und wird seitens des Gemeinderates Gais nicht akzeptiert.

Ein derartiger grosser Eingriff auf die Gemeindeautonomien wird nicht unterstützt. Wir sind nach wie vor der Meinung, dass mit punktuellen Zusammenschlüssen in Teilgebieten die angestrebten Ziele auch erreicht werden könnten, ohne dabei gleich die Gemeinden zu eliminieren.

Auch wenn die Regierung in den Unterlagen "Schwächen" bei allen Varianten erkennt, sollte die Wertschätzung gegenüber den Gemeinden weiterhin vorhanden sein. Verschiedene Gemeinde- resp. Dorfanliegen würden mit einer solchen radikalen Änderung, wie es der Regierungsrat favorisiert, gefährdet und dies könnte faktisch auch zu einem Stillstand der Investitionen und von grösseren Bauprojekten führen. So könnte ein "Millionen-Projekt" wie neues Alterszentrum, Betreutes Wohnen und Schulanlagen gefährdet sein.

Der Vorschlag der Regierung wirft viele offene und zurzeit nicht lösbare Fragen auf. Das Zusammengehörigkeitsgefühl, die kulturellen Interessen und das Engagement der Einwohner und Einwohnerinnen in einem Dorf wird mit einer derart radikalen Lösung und Auflösung von vielen Gemeinden wesentlich gefährdet. Die dargelegten mutmasslichen neuen Steuersätze der "fusionierten Gemeinden" sind nicht garantiert und kann auch als "Kaffee-Satzlesen" bezeichnet werden.

Als Randgemeinde mit direkten Berührungspunkten zu St.Gallen und Appenzell Innerrhoden wird die geografischen Grenzen seitens der Regierung falsch eingeschätzt. Eine Veränderung der Strukturen und Grenzen soll nach Meinung des Gemeinderates klar von unten nach oben wachsen, damit diese auch nachhaltig bestehen bleiben und eine Chance für die nächste Generation sind.

Die dargelegten Argumente können nicht überzeugen. Eine Gemeinde mit rund 3'000 Einwohnern und Einwohnerinnen gilt als eine solide Grösse, um die anfallenden Arbeiten zu erledigen. Ebenso hatte die Gemeinde Gais als attraktive Gemeinde keine Probleme, um die kommunalen Ämter zu besetzen.

Die Grösse für sich alleine betrachtet, heisst noch nicht, dass effizienter gearbeitet wird. Diesbezüglich gibt es genügend Beispiele in der Zusammenarbeit mit den kantonalen Amtsstellen und auch mit anderen Fusionen von Gemeinden.

#### **zu einzelnen Themen**

- ⇒ Ein Wechsel des Wahlsystems wird nicht begrüsst. Die Wahl in den Kantonsrat ist bekanntlich und auch traditionell eine Personenwahl. Das Majorzsystem soll beibehalten werden.
- ⇒ Stimmrechtsalter 16 steht unseres Erachtens im Widerspruch mit der rechtlichen Volljährigkeit und auch die Wahlfähigkeit der Jugendlichen erst mit 18 Jahren. Die 16jährigen unterstehen der elterlichen Obhut und Gewalt, weshalb nicht ohne Weiteres von einer unabhängigen und eigenständigen Meinung gesprochen werden kann. Das Stimmrechtsalter ab 16 Jahren wird nicht unterstützt und die heutige Regelung ist beizubehalten.
- ⇒ Das Ausländerstimmrecht würde mit der vorliegenden Fassung im Kanton gelten. Ob diese Personengruppe danach auch das Stimmrecht in den einzelnen Gemeinden erhalten, wäre noch zu klären. Daher müsste einheitlich das Stimmrecht für Gemeinden und Kanton gelten. Der Gemeinderat steht kritisch dem Ausländerstimmrecht gegenüber.